

Ergänzende Gefährdungsbeurteilung Fernseh- & Internetbeiträge



Diese Gefährdungsbeurteilung ergänzt die betriebliche Gefährdungsbeurteilung.
 Sie wurde vor Beginn der Arbeit am Drehort erstellt.

Koordinator (gem. §6 DGUV, 1) - Teamkoordinator:		BVFK Befähigung:	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
Firma (Auftraggeber des Produktionsteams):		Datum:	
Drehort:		Drehortspez. Notruf-Nr.	
Produktionsleitung/ Disposition:		Redakteur(-in)/ Aufnahmeleiter(-in):	
Redaktion:		Titel:	
Ersthelfer:		Elektrofachkraft:	

Organisation

Zutreffendes ankreuzen

**Bei NEIN: Maßnahme erforderlich bzw. Begründung,
falls keine Maßnahme durchgeführt wird**

Sind die Mitarbeiter/ mitwirkende Personen geeignet und für ihre Aufgabe eingewiesen?	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN	
Haben insbesondere die Personen, die technische Arbeiten durchführen, ihre Qualifikation nachgewiesen?	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN	
Ist das Verhalten bei Unfällen bekannt und Erste Hilfe sichergestellt?	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN	
Liegt eine Freigabe durch den Verantwortlichen des Sets/ Drehortes vor?	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN	
Flucht-/ Rettungswege vorhanden, gekennzeichnet und bekannt?	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN	

Sicheres Arbeiten

Zutreffendes ankreuzen

**Bei NEIN: Maßnahme erforderlich bzw. Begründung,
falls keine Maßnahme durchgeführt wird**

ELT-Anschluss/ Übergabepunkte sind geeignet und nach DGUV Vorschrift 3 geprüft	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN	
An Schukosteckdosen werden PRCD-S vor die Verbrauchsmittel gesteckt	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN	
Es werden nur geprüfte Arbeitsmittel eingesetzt (z.B. Leitern, Dolly, Leuchten, Winden)	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN	
Erforderliche persönliche Schutzausrüstungen (PSA) vorhanden und in Ordnung (Schutzhelm, Sicherheitsschuhe, Warnweste, Gehörschutz, Schutzbrille, Schutzhandschuhe, PSA gegen Absturz, u.a.)	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN	

Besondere Drehbedingungen

**Bei JA: Maßnahme erforderlich bzw. Begründung,
falls keine Maßnahme durchgeführt wird**

Lastentransport von Hand, z. B. Heben, Tragen, Ziehen und Schieben	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN	
besondere Fahrt- oder Flugaufnahmen	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN	
Aufnahmen auf oder in Gewässern	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN	
Aufnahmen in Kriegs- oder Krisengebieten	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN	
Aufnahmen nach Unfällen/ Anschlägen	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN	
Aufnahmen bei (schweren) Unwettern	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN	
Sonstige elektrische Faktoren	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN	
Sonstige Gefährdungen durch Tiere, Menschen oder psychischem Stress	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN	
Sonstige thermische oder klimatische Faktoren	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN	
Sonstige Gefährdungen durch Schall, Lärm, Strahlung oder Vibrationen	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN	
Sonstige mechanische Faktoren	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN	
Sonstige Belastungen durch Gefahrstoffe, Farben, Dämpfe	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN	
Sonstige Faktoren durch Straßenverkehr, Brände oder Explosionen	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN	

Bemerkung

Zu jeder Gefahr muss eine wirksame Maßnahme getroffen werden, wenn keine Maßnahme erforderlich ist, bedarf es einer Begründung.

Datum

Unterschrift Teamkoordinator

Funktion im Team

--	--

Diese Dokumentationshilfe richtet sich an Unternehmer und verantwortliche Personen am Filmset.

§§ 5, 6 Arbeitsschutzgesetz verpflichten Sie als Unternehmer, die Gefährdungen Ihrer Beschäftigten arbeitsplatz- und tätigkeitsspezifisch zu ermitteln und ausreichende Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz festzulegen und die Ergebnisse dieser Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren. Selbstverständlich können Sie mit Ihren Gefährdungsbeurteilungen nicht alle denkbaren Gefährdungen an beliebigen Filmsets erfassen.

Dieses Formular bietet Ihnen eine Hilfestellung zur Durchführung einer ergänzenden Gefährdungsbeurteilung durch Ihren Arbeitsverantwortlichen an einem konkreten Filmset. Das ausgefüllte Formular dient gleichzeitig der Dokumentation. Bitte beachten Sie, dass diese ergänzende Gefährdungsbeurteilung Sie keinesfalls von Ihrer Verpflichtung zur Durchführung der grundlegenden Gefährdungsbeurteilung befreit.

Angaben im Kopfabschnitt sollten vorab ausgefüllt werden. Bitte notieren Sie die Telefonnummern der beteiligten Personen.

Die Abschnitte Organisation, Sicheres Arbeiten, Gefährdungsfaktoren und weitere besondere Drehbedingungen sind vor Ort und vor Arbeitsbeginn am Filmset von der verantwortlichen Person am Set auszufüllen.

Verantwortliche Person ist, wer als Vertreter der Produktionsfirma die unmittelbare Verantwortung für die sichere Ausführung der Arbeiten trägt und in diesem Zusammenhang weisungsbefugt ist gegenüber allen an der Filmproduktion beteiligten Personen am Set.

Dies ist in der Regel die Herstellungs- oder Produktionsleitung.

Diese Person ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich. Sie muss die betrieblichen Gefährdungsbeurteilungen (inkl. Arbeitsanweisungen, Betriebsanweisungen etc.) kennen, um beurteilen zu können, welche Gefährdungen dort bereits berücksichtigt sind und welche Schutzmaßnahmen vom Unternehmer der Produktionsfirma festgelegt wurden.

Mitarbeiter und mitwirkende Personen sind alle Personen, die außer dem Aufnahmeleiter am Filmset tätig sind. Hierzu gehören auch Praktikanten und Personen, die nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) im Betrieb tätig sind („Leiharbeitnehmer“) sowie Beschäftigte von Auftragnehmern.

Geeignete Personen verfügen über körperliche und geistige Fähigkeiten, die für das sichere Arbeiten erforderlich sind. So sind z. B. bei Jugendlichen die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

Verantwortlicher am Set/Drehort ist, wer die unmittelbare Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz am Aufnahmeort trägt. Er überwacht die entsprechenden Maßnahmen vor Ort.

Ersthelfer: Ab zwei Personen muss mindestens ein Ersthelfer vor Ort sein. Bei mehr als 20 anwesenden Personen müssen mindestens 10 % in Erster Hilfe ausgebildet sein.

Koordinator (§ 6 DGUV V1) ist die Person, die zur Abwehr möglicher Gefährdungen zwischen den einzelnen Gewerken am Drehort benannt ist.

Elektrofachkraft: Als Elektrofachkraft im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift BGV A3 gilt, wer auf Grund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann.

Welche persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) erforderlich sind, ist im Rahmen der allgemeinen betrieblichen Gefährdungsbeurteilung in Verbindung mit dieser ergänzenden Gefährdungsbeurteilung festzulegen. Vorrangig sind technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung der Gefährdungen.

Der Verantwortliche am Set muss dafür sorgen, dass die PSA von den Mitarbeitern bestimmungsgemäß benutzt wird.